

**Lesefassung der Entgeltordnung für die Nutzung
von Sportstätten der Stadt Senftenberg vom 14.06.2006 in der Fassung vom 26.06.2009**

Beschluss 045/06 vom 14.06.2006
geändert durch Beschluss 032/09 vom 24.06.2009

1.	ortsansässige, gemeinnützige Vereine, nur Kinder und Jugendgruppen bis einschl. 18 Jahre	kostenlos
2.	ortsansässige, gemeinnützige Vereine, und Sportgruppen für Training, Turniere, Freundschaftsspiele etc.	
2a	Schulsporthallen	<u>ganze Halle</u> <u>ein Feld</u> 8,00 € pro Std. 4,00 € pro Std.
	Dr.-Otto-Rindt-Oberschule	
	Regenbogen-Grundschule	
	Grundschule am See	
	Grundschule OT Hosena	
2b	Schulsporthallen	<u>Einfeldhallen</u>
	B.-Kellermann-Oberschule	5,50 € pro Stunde
	W.-Rathenau-Grundschule	4,50 € pro Stunde
2c	Gymnastikräume	
	Grundschule am See	2,50 € pro Stunde
	B.-Kellermann-Oberschule	3,00 € pro Stunde
2d	Sport- und Freizeitzentrum Großkoschen	<u>ganze Halle</u> <u>Feld 1</u> <u>Feld 2</u> 8,00 € 5,00 € 3,00 € pro Stunde
2e	Sportplätzen (gilt nur bis zum Abschluss eines Betreibervertrages)	
	"Elsterkampfbahn" Brieske	
	A- Platz (Stadion)	20,00 € pro Stunde
	B- Platz (ehem. Schwimmbad)	15,00 € pro Stunde
	C- Platz (ehem. Traglufthalle)	7,50 € pro Stunde
	Sportplatz Hosena	22,00 € pro Stunde
2f	Boxraum	
	Dr.-Otto-Rindt-Oberschule (52,41 m²)	2,50 € pro Stunde
2g	alleinige Nutzung von	
	Umkleideräumen	2,50 € pro Stunde
	Duschräumen	2,50 € pro Stunde

2h	Übernachtungen in Sporthallen bis 20 Personen über 20 Personen	(sofern bauordnungsrechtlich zulässig) 7,00 € / Person; max. 120,00 € / Nacht 150,00 € / Nacht
3.	nicht ortsansässige Vereine und Gruppen	
3a	Schulsporthallen – Nutzung von a) Schulen, die nicht in Trägerschaft der Stadt sind b) nicht ortsansässige Vereine c) öffentliche Nutzung d) Veranstaltungen, gewerbliche Nutzung	17,00 € pro Schulstunde 17,00 € pro Stunde 17,00 € pro Stunde Einzelvertrag
3b	Sport- und Freizeitzentrum Großkoschen a) öffentliche Nutzung- nicht regelmäßig Gruppe bis 4 Personen jede weitere Person zusätzlich b) nicht ortsansässige Vereine, für Training und Wettkampf u. sonstige Nutzer c) Veranstaltungen, gewerbliche Nutzung	<u>ein Feld</u> 8,00 € pro Stunde 2,00 € pro Stunde <u>ganze Halle</u> <u>Feld 1</u> <u>Feld 2</u> 37,00 € 12,00 € 25,00 € pro Stunde pro Stunde Einzelvertrag
3c	Sportplätze a) Schulen, die nicht in Trägerschaft der Stadt sind b) nicht ortsansässige Vereine und freie Sportgruppen c) Veranstaltungen	57,00 € pro Schulstunde 57,00 € pro Stunde Einzelvertrag
4.	Turniere alle Vereine und Sportgruppen - auch Kinder und Jugendliche zuzüglich Betriebskostenpauschale	Nutzungsentgelt lt. Nutzung der je- weiligen Sportstätte (lt. Ziffer 1 und 2) Nutzungszeit bis 4 Stunden + 15,00 €/Tag über 4 Stunden + 30,00 €
5.	Sonstige Regelungen Für Wettkämpfe, Turniere und Punktspiele an Wochenenden und in Ferienzeiten werden die Kosten für erforderliche Sonderreinigungen sowie für die Müllentsorgung an den Nutzer umgelegt.	

Die Entgeltfestsetzung für Veranstaltungen gilt als Geschäft der laufenden Verwaltung. Nutzungszeiten werden zu vollen oder halben Stunden vergeben. Für halbe Stunden wird das Nutzungsentgelt anteilig erhoben. Das Entgelt ist im Voraus zu entrichten. Eine Rückzahlung oder Verrechnung nicht genutzter Zeiten kann nicht erfolgen.